



## Bekanntmachung der Gemeinde Lindlar

### Neuaufstellung Flächennutzungsplan Vorentwurf

#### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Gemeinde Lindlar hat in seiner Sitzung am 12.06.2019 beschlossen, die frühzeitige Offenlage gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, durchzuführen.

Das Plangebiet umfasst das gesamte Gemeindegebiet und die räumliche Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde auf der Grundlage des Parallel aufgestellten Gemeindeentwicklungskonzeptes erarbeitet. Ziel ist es, die vielfach erfolgten Änderungen aufzunehmen sowie die neuen demografischen Rahmenbedingungen und Strukturwandel mit den Anforderungen in den Bereichen Wohnen und Wirtschaft und den Ausweisungen notwendigen Flächen und Infrastruktur Rechnung zu tragen.

Der Flächennutzungsplan ist Bestandteil der gemeindlichen Bauleitplanung. Er stellt für das gesamte Gemeindegebiet die vorhandene bzw. geplante Bodennutzung dar. Der regelt insbesondere, wo und was gebaut werden darf. Die Inhalte des Flächennutzungsplanes sind von der Gemeinde Lindlar bei weiteren städtebaulichen Planungen zu beachten.

Für die Belange des Umweltschutzes nach §§ 1 und 1 a BauGB wird bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen entsprechend dem Planungsstand ermittelt und bewertet werden. Die Auswirkung der Planung auf die relevanten Schutzgüter und Landschaftspotenziale, die aufgrund der Darstellung des Flächennutzungsplanes für das gesamte Gemeindegebiet zu erwarten sind im Umweltbericht gem. § 2 a BauGB dargestellt und bewertet.

Der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes mit Planzeichnung, der Themenkarte Wohnen + Tabellen, der Themenkarte Gewerbe + Tabellen und dem Umweltbericht inklusive Anlagen

- Umwelt Bewertungsrahmen Steckbriefe
- Thematische Karte 1: Naturräumliche Gegebenheiten
- Thematische Karte 2: Regionale und überregionale Erschließung
- Thematische Karte 3: Gesamt Tiere, Pflanzen u. biologische Vielfalt
- Thematische Karte 4: Boden
- Thematische Karte 5: Wasser
- Thematische Karte 6: Vorrangflächen Kompensation

werden in der Zeit

**vom 09.09.2019 bis einschließlich 31.10.2019**

zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt während der Dienststunden von

Mo.: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Di. bis Fr.: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Lindlar, Borromäusstraße 1, II. Stock, im Fachbereich Bauen-Planen-Umwelt. Auskünfte und Erläuterungen erhalten Sie bei Frau Schibrowski, Zimmer 216, Tel. 0226/96330, E-Mail: [sabine.schibrowski@lindlar.de](mailto:sabine.schibrowski@lindlar.de)  
Diese Bekanntmachung sowie die ausgelegten Unterlagen sind auch auf der Homepage der Gemeinde Lindlar unter [www.lindlar.de](http://www.lindlar.de) unter buergerinfo-und-service/bauen-und-wohnen/planen einsehbar.

Stellungnahmen können vorgebracht werden, z.B. schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der weiteren Beschlussfassung gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Lindlar, den 29.08.2019

  
Dr. Georg Ludwig  
Bürgermeister

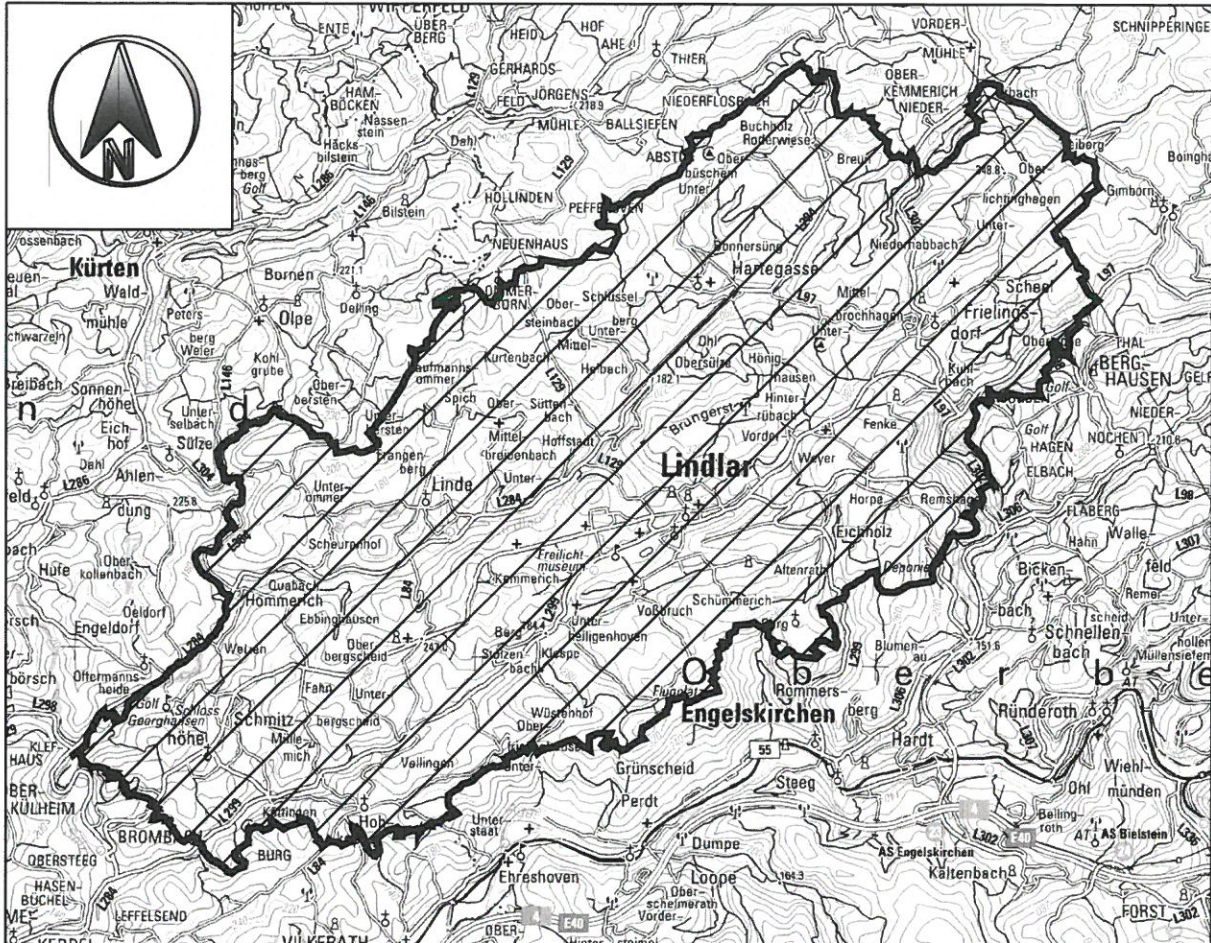
aufgehängt am:.....

abgehängt am:.....

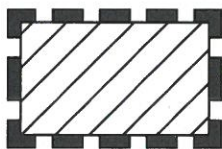
bestätigt.....



# Bekanntmachung der Gemeinde Lindlar



## Gemeinde Lindlar Neuaufstellung Flächennutzungsplan Vorentwurf



Geltungsbereich der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes  
- Vorentwurf -